

**BU Nr. 150/2019****Städtische Beteiligung an Instandhaltungslasten der Kirchengemeinden  
- Investitionszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde Endersbach  
- Erhöhung des Zuschussbetrages wegen höherer Kosten**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungsausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschuss der Stadt an die evangelische Kirchengemeinde Endersbach für die Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm in Höhe von 35 % der zuschussfähigen Kosten wird von bislang maximal 91 TEUR auf maximal 138.500 EUR erhöht.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Der bisher bewilligte Zuschussbetrag ist im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt (Seite 271), der zusätzliche Bedarf wird in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben

**Verfasser:**

05.08.2019, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	05.08.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	06.08.2019

**Sachverhalt:**

2018 hatte die evangelische Kirchengemeinde Endersbach für Sanierungsmaßnahmen an der Kirche einen Zuschuss beantragt, dem Antrag lagen geschätzte Kosten von 240 TEUR bzw. 260 TEUR zugrunde (siehe Beratungsunterlage 188/2018, Anlage 1 zu BU 058/2019).

Die grundsätzliche Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinden zur Beteiligung an bestimmten Kosten der Kirchengemeinden ergibt sich aus dem Württembergischen Kirchengemeindegesez aus dem Jahr 1887, mit dem eine rechtliche Verselbständigung der evangelischen Kirchengemeinden gegenüber den bürgerlichen Gemeinden einschließlich einer Vermögens-trennung erfolgte. Die konkrete Höhe der Beteiligung wurde damals auf lokaler Ebene nach den örtlichen Verhältnissen individuell vereinbart (Beutelsbach 40 %, Endersbach 50 %, Großheppach -, Schnait 1/3, Strümpfelbach 50 %). Nach der bis dahin bestehenden Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde Endersbach hätte sich die Stadt mit 50 % an den Kosten beteiligen müssen.

Da sich die Rechtsprechung inzwischen geändert hat und eine Anpassung bestehender Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinden an Instandhaltungslasten der Kirchen nun zulässig ist, hatte der Gemeinderat diese Möglichkeit wahrgenommen und die Verwaltung beauftragt, eine Anpassung der bestehenden Vereinbarungen mit den evangelischen Kirchengemeinden vorzunehmen und die bislang unterschiedlichen Beteiligungsquoten auf 35 % zu vereinheitlichen. Ferner wurde beschlossen, der evangelischen Kirchengemeinde Endersbach einen Zuschuss von 35 % der zuschussfähigen Kosten, maximal jedoch 91 TEUR zu gewähren (siehe Anlage 1, BU 058/2019).

Im Mai 2019 hat die evangelische Kirchengemeinde Endersbach angekündigt, dass die Kosten der Sanierung wesentlich höher ausfallen werden als ursprünglich geschätzt. Inzwischen liegt eine detaillierte Kostenberechnung des Architekten vor (siehe Anlage 3). Danach belaufen sich die zuschussfähigen Sanierungskosten für den Kirchturm auf 395.700 EUR und die Gesamtkosten auf rund 435 TEUR. Für die Stadt bedeutet dies, dass sich der zu gewährende Zuschuss von bislang 91 TEUR auf 138.500 EUR (35% aus 395.700 EUR) erhöht.

Zu Beginn der Vorberatung wird Pfarrer Schneider zur Erläuterung und für Fragen anwesend sein.

Anlagen:

- 1 - Beratungsunterlage 058/2019 - Beschlussfassung über die Vereinheitlichung der bestehenden Vereinbarungen und über den Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde Endersbach
- 2 - Kostenberechnung Architekturbüro Stocker 05/2019